

GROSSER RAT

Sitzung vom 09.01.2018, Art. Nr. 2018-0523, romm/eb

PROTOKOLL

(17.306-1) Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG); Änderung; Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO); Änderung; Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PoIG); Änderung; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 29. November 2017. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Namens der vorberatenden Kommission referiert deren Präsident Bruno Rudolf, Reinach.

Eintreten

Stillschweigend treten folgende Fraktionen auf die Vorlage ein: Grüne, EVP-BDP, SP, GLP, CVP.

Für die übrigen Fraktionen referieren: SVP, Regina Lehmann-Wälchli, Reitnau; FDP, Gérald Strub, Boniswil.

Regierungsrat Dr. Urs Hofmann verzichtet auf eine Stellungnahme in der Eintretensdebatte.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG)

I., § 2 Abs. 2, Abs. 2^{bis} und Abs. 3, § 3 Abs. 1 lit. d–f, lit. i (aufgehoben), § 6 Abs. 2, Abs. 3 Einleitungssatz, lit. a–c (neu), § 8 Abs. 2 Einleitungssatz sowie lit. b, Abs. 3 (aufgehoben), § 12 Abs. 2, § 13 Abs. 1 Einleitungssatz, lit. a–e (neu), Abs. 2 Einleitungssatz, lit. a–c (neu), Abs. 3 (neu), § 14 Abs. 1 Einleitungssatz, lit. a–b (neu), Abs. 2 (aufgehoben), § 17 (aufgehoben), §§ 17a–17c (neu), § 18 Abs. 1, §§ 18a–18b (aufgehoben), § 21 Abs. 3–4 (neu), Titel 3.4 (aufgehoben), § 22 (aufgehoben), § 24 Abs. 1 lit. b, lit. c (neu), § 28 Abs. 1 lit. a, § 30 Abs. 1, Abs. 1^{bis} und Abs. 4 (neu), § 31 Abs. 1 lit. d, lit. e–f (neu), § 32 Abs. 3, Abs. 3^{bis} (neu), Abs. 4–5, § 33 Abs. 1 lit. a, § 35 Abs. 1, § 36 Abs. 1–2, § 37 (aufgehoben), § 38 Abs. 1, § 40 Abs. 4 (aufgehoben), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)

I., § 49 Abs. 1 Einleitungssatz, lit. a–b (neu), Titel 12.^{bis} (neu), §§ 55b–55c (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG)

I., § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 1^{bis} und Abs. 3 (neu), § 50a (neu), § 51 Abs. 2, § 54 Abs. 3 (neu), § 54a (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG)

I., § 9a (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Schlussabstimmungen

Antrag 1 wird mit 81 gegen 36 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 83 gegen 36 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 83 gegen 36 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 83 gegen 37 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 5 wird in der Abstimmung mit 85 gegen 37 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006 wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) vom 16. März 2010 wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) vom 6. Dezember 2005 wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

4.

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG) 14. September 2004 wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

5.

Gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) vom 19. Juni 1990 werden die Entwürfe auf den 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

Fakultatives Referendum

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1–4 unterstehen im Fall eines Referendums dem nachträglichen fakultativen Referendum gemäss § 78 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

Dr. Bernhard Scholl
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Volkswirtschaft und Inneres
(2) Rechtsdienst Regierungsrat (Redaktionskommission/Gesetzessammlung)